

Lampertheim, November 2019

Richtlinien des Teilzeitinternats Kanurennsport (im folgenden TZIK genannt)

Das TZIK in Lampertheim wird von der Kanuakademie Lampertheim e.V. organisiert. Die Betreuung findet in den Räumen des Wassersportverein Lampertheim und des Kanu-Club Lampertheim statt. Das Ziel des Vereins ist die Förderung des Nachwuchses im Kanurennsport - im Besonderen die Vereinbarkeit von Schule und Sport. Nachfolgend steht „Eltern“ vereinfacht für Erziehungsberechtigte bzw. Personensorgeberechtigte.

- **Betreuungsangebot**

Der Betreuungsplatz für ihr Kind steht bei sportlicher Eignung zur Verfügung. Die Hausaufgabenbetreuung mit Mittagsessenzureichung beginnt um 11:30 und endet um 14:15 Uhr. Danach beginnt das Sportprogramm der Talentförderung Kanurennsport bis 16:30 Uhr. Die Teilnahme Ihres Kindes ist jedes Schuljahr schriftlich zu bestätigen, hierzu erfolgt rechtzeitig eine Abfrage durch den Vorstand. Das Angebot ist für Schüler ab der 1. bis zur 7. Klasse. Die Betreuung kann auch, nach Rücksprache mit dem Vorstand, tageweise in Anspruch genommen werden. Gebuchte Tage sind jedoch innerhalb der Woche fix und nur in Ausnahmefällen, z.B. wegen geänderter Arbeitszeiten, Krankheit o.Ä. flexibel.

- **Beiträge**

Der Beitrag für einen Vollzeitbetreuungsplatz beträgt zurzeit 2160 € im Jahr, zahlbar 180 € pro Monat. Der Beitrag ist auf 12 Monate kalkuliert und ist erstmalig im September fällig und letztmalig im August des folgenden Jahres.

Die Zahlung erfolgt per Dauerauftrag bis zum 3. eines jeweiligen Monats.

- **Mitgliedschaft**

Voraussetzung für die Teilnahme am TZIK ist die Mitgliedschaft des Kindes im gemeinnützigen Verein Kanuakademie Lampertheim e.V. Der Beitrag beträgt zurzeit 12 € pro Jahr und Kind.

Die Zahlung erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren erstmalig bei Eintritt und im folgenden Jahr jeweils zu Beginn des Jahres.

- **Kündigung**

Sollten Sie den TZIK Platz nicht mehr benötigen, so kann zu folgenden Terminen regulär gekündigt werden:

- bis 15.12. zum Schulhalbjahresende
- bis 15.05. zum Schuljahresende

Eine fristlose Kündigung ist Ihnen bei Vorlage eines wichtigen Grundes möglich. z. B. Umzug, Tod, Arbeitslosigkeit.

Die Mitgliedschaft im Verein Kanuakademie Lampertheim e.V. ist separat zu kündigen.

Bei zu geringer Inanspruchnahme oder Wegfall öffentlicher Mittel kann die Betreuung unter Umständen nicht mehr gewährleistet werden.

In diesem Fall endet der Vertrag mit Beendigung der gesamten Betreuungsmaßnahme, frühestens aber zum Schulhalbjahresende oder Schuljahresende.

- **Ausschluss**

Ihr Kind kann aus dem TZIK aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder erheblich gefährdet ist,
- durch das Verhalten des Kindes eine für die gesamte Gruppe unzumutbare Belastung

entsteht,

- die Eltern wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Regeln des TZIK oder der Ordnung verstoßen,
- eine ausstehende Betreuungsgebühr nicht bis zum 15. des Folgemonats nachgezahlt wird.
- das Kind keine Bereitschaft mehr zu Kanurennsportregatten zeigt

Vor einem Ausschluss sind die Eltern zu unterrichten und anzuhören. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Vorstand.

- **Versicherung**

Ihr Kind ist durch eine von der Kanuakademie Lampertheim e.V. abgeschlossene private Unfallschutzversicherung versichert.

Schäden die Ihr Kind anderen Personen oder Sachen zufügt, sind nicht abgesichert. Hierfür haften Sie als Eltern, bzw. Ihre private Haftpflichtversicherung.

- **Ferienbetreuung**

Eine Ganztagesbetreuung in den Ferien ist für je eine Woche in den Oster- und Herbstferien vorgesehen und zwei Wochen in den Sommerferien. Es sind jeweils die ersten Ferienwoche(n). Ein Betreuungstag kostet 10 € zusätzlich.

- **Abwesenheit des Kindes**

Nimmt Ihr Kind wegen Krankheit, Urlaub, usw. nicht an der Betreuung im TZIK teil, so informieren Sie bitte die Betreuer am Vortag, um die Essens- und Personalplanung zu gewährleisten, jedoch spätestens zu Beginn der Betreuungszeiten, damit Ihr Kind nicht vermisst wird. Sie können auch außerhalb der Betreuungszeiten eine Nachricht per Whatsapp, SMS oder Mail hinterlassen. (siehe auch unten Informationspflicht)

- **Abholung des Kindes von der Betreuung**

Bitte teilen Sie uns bei der Anmeldung mit dem Formular **“Abholregelung“** mit, wer ihr Kind von der Betreuung abholen darf. Wenn Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf, ist dies im Voraus ggf. mit Uhrzeit schriftlich mitzuteilen.

Unsere Betreuer verfahren nach folgenden Regeln, wenn keine andere Information vorliegt:

- kein Kind darf alleine nach Hause laufen
- kein Kind darf mit einem anderen Kind oder dessen Abholer mitgeschickt werden.

- **Abholzeiten**

Die Kinder können grundsätzlich jederzeit abgeholt werden, jedoch nicht während des Mittagsessens sowie in der Trainingszeit von 14:30 bis 16:00 Uhr - Montag, Mittwoch und Freitag sind Sporttage. Bitte teilen Sie den Betreuern ein frühere Abholzeit sowie eine Befreiung von der Teilnahme am Sport vorab mit, da das Sportprogramm ggf. auch außer Haus stattfindet. Bei Abmeldung vom Sport holen Sie Ihr Kind bitte bis 14:15 Uhr ab.

- **Sport**

Montag, Mittwoch und Freitag sind Sporttage. Hierfür steht jedem Kind eine Kiste zur Aufbewahrung seiner Wechsel- und Sportkleidung zur Verfügung. Bitte stellen Sie sicher, dass die Sportkleidung in den Kisten grundsätzlich funktional und der Jahreszeit angepasst ist.

(Winter: Halle und Freiluft: Jacken, Tights, Longsleeves, Laufschuhe, Sportschuhe, Mütze, Schal...)

(Sommer: Lauf- und Paddelbekleidung – Shirts, Tights, Shorts, Regenjacke, Windbreaker, Paddelschuhe, ...)

Die Kiste Ihres Kindes und der Wäscheständer sollten regelmäßig - optimaler Weise vor dem Wochenende - kontrolliert und ggf. wieder mit frischen Sachen befüllt werden. Leihkleidung des Vereins bitten wir zu waschen und zeitnah wiederzubringen.

- **Informationspflicht**

Bitte informieren Sie uns schriftlich, wenn ihr Kind Medikamente einnehmen muss oder an bestimmten chronischen Erkrankungen oder Allergien leidet. Das gilt auch für Läusebefall und ansteckenden Krankheiten. Bei ansteckenden Krankheiten, Fieber, Erbrechen etc. ist die Teilnahme an der Betreuung erst wieder möglich, wenn das Kind 24 Stunden symptomfrei war.

- **Sorgerechtsveränderungen**

Eventuelle Sorgerechtsveränderungen müssen dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

- **Hausaufgaben und Lernhilfe**

Ihr Kind wird bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt und begleitet. Es stehen dafür separate Räumlichkeiten zur Verfügung. Ziel ist es, die Hausaufgaben komplett in der TZIK zu machen. Hierzu sollten die Hausaufgaben vollständig im Hausaufgabenheft notiert werden. An Sporttagen endet die Hausaufgabenzeit um 14:15. Eine Unterbrechung und Fortsetzung nach dem Sport ist grundsätzlich möglich, eventuell müssen an diesen Tagen jedoch die Hausaufgaben zuhause beendet werden.

Für die interne Kommunikation der Betreuer mit den Eltern sollte Ihr Kind zusätzlich zum Hausaufgabenheft ein kleines Mitteilungsheft bei sich haben.

Zusätzliches Lernen für Arbeiten ist in Absprache mit den Betreuern möglich. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben sind weiterhin die Eltern verantwortlich.

- **Verwendung von Fotos der Kinder**

Fotos Ihrer Kinder aus dem TZIK dürfen in den Printmedien und der Homepage ohne Namen verwendet werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich beim Vorstand widerrufen werden.

- **Fahrdienst**

Der Fahrdienst ist kein Bestandteil der Internatstätigkeit und muss separat vereinbart werden. Die letzte Fahrt des Busses erfolgt nach der 6. Schulstunde, daher muss der Fahrdienst für später endende AGs von den Eltern organisiert werden oder die Kinder können an diesen Tagen nicht in die Betreuung kommen.

- **Kontakt und Erreichbarkeit**

Leitung: Bernd Brechenser
Mobil 0176/48 79 52 48
Mail: Kanuakademie@gmx.de

Stellvertretung: Dieter Brechenser

Vorstand Kanuakademie Lampertheim e.V.:

1. Vorsitzender Bernd Brechenser
2. Vorsitzender Dieter Brechenser
3. Kassenwart Christine Custodis